

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Desoderm Pflegeschaum
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Hautreinigungs- und Pflegeschaum
Hersteller / Lieferant	DESOMED Dr. Trippen GmbH Postfach 5325, D-79020 Freiburg Telefon 0180 5 704010 Telefax 0180 5 8747736
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
F+ Hochentzündlich

R-Sätze
R 12 Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Druckgaspackung mit Zubereitung (Hautreinigungs- und Pflegeschaum).
Treibgas: Propan / Butan

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil %	Einstufung
200-827-9	74-98-6	Propan	< 10	F+ R12
203-448-7	106-97-8	Butan	< 10	F+ R12

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen
Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Achtung bei Erbrechen ! Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr !

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Nicht rauchen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr !

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerräume gemäß TRG 300.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 2 B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
Propan	200-827-9	74-98-6	1000	1800	II
Butan	203-448-7	106-97-8	1000	2400	II

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp AX) anlegen.

Handschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßen Umgang.

Augenschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßen Umgang.
Schutzbrille.

Körperschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßen Umgang.
Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Aerosol, Schaum
Farbe Weiss, leicht gelblich
Geruch Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	6 - 8	
Dichte (bei 20 °C)	0,58 g/ml	
Dampfdruck	ca. 4,4 bar	
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur	n. b.	
Siedepunkt	n. b.	
Flammpunkt	ca. - 80 °C	*
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	1,5 Vol.-%	*
obere Explosionsgrenze	9,5 Vol.-%	*
Zündtemperatur	ca. 400 °C	*
Wasserlöslichkeit bei (20 °C)	< 0,1 g/l	*

*) Angaben für Treibmittel

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Bemerkungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen am Menschen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Augen- oder Hautkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Weitere Angaben

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken.
Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßen Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	2
Klassifizierungscode:	5F
Gefahr-Nummer	-
UN-Nummer	1950
Gefahrzettel	2.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN (entzündbar)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 2: zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport
Seeschifftransport

IMDG-Klasse	2
UN-Nummer	1950
Marine pollutant	No
EmS	F-D; S-U
Begrenzte Menge (LQ)	1 l / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	-
Gefahrzettel	2.1

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	2.1
UN/ID-Nr.	1950
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	203
IATA-Maximale Menge - Passenger	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	203
IATA-Maximale Menge - Cargo	150 kg
ICAO-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	-

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS (cont. propane and butane)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 10000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbezeichnung

F+ Hochentzündlich

R-Sätze

R 12 Hochentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft III

5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg / h: Konz. 50 mg / m³
< 15 %

Anteil

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – schwach wassergefährdend
Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Status

Klassifizierung nach VOC-Verordnung

VOC-Gehalt 10 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 12 Hochentzündlich

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)